

| | | |
|--|---|--|
| | Unterlagenanforderung TTF Optune | |
|--|---|--|

Die Anforderung der genannten Dokumente soll durch die Krankenkasse ausschließlich zu Händen des Medizinischen Dienstes im Rahmen des MiMa-Verfahrens erfolgen.

Produktgruppe 09

TTF Optune

- Indikation: Erstdiagnose eines Glioblastoms und nach Abschluss einer Radiochemotherapie ohne Nachweis einer frühen Krankheitsprogression.
- Die TTF-Behandlung kann zusätzlich zur Standardtherapie bei erstdiagnostizierten Glioblastomen in der Erhaltungsphase bis zum zweiten Rezidiv angewendet werden.
- Bei allen nicht erstdiagnostizierten Glioblastomen handelt es sich nicht um ein ordinierbares Hilfsmittel, sondern um eine Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode (NUB).
- Wichtig ist auch die Vorlage eines Leistungsauszeuges der Krankenkasse zu relevanten vorherigen Krankenhaus-Aufenthalten und Arzneimittel-Verordnungen.

| <i>Benötigte Unterlagen (Sachermittlung durch die Krankenkasse)</i> | <i>Relevante Angaben</i> |
|---|---|
| Erstbegutachtung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung FÄ/FA für Neurologie, Neurochirurgie, Radiologie, Strahlentherapie oder für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie • Histopathologischer Befund der Operation oder Biopsie • Aktueller Befundbericht der/des behandelnden FÄ/FA für Neurochirurgie / Neurologie mit Angaben zum klinisch-neurologischen Status, laufender Chemotherapie und neurologischer / neurochirurgischer Bewertung des aktuellen MRT-Befundes • Beschluss der interdisziplinären Tumorkonferenz • MRT-Befundbericht einer FÄ / eines FA für Radiologie oder Strahlentherapie nach Abschluss der Radiochemotherapie mit Vergleich zum Vorbefund postoperativ gemäß RANO-Kriterien | <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Zustand nach OP oder Biopsie und Radiochemotherapie • Art / Dauer / Dosis der Radiochemotherapie • MRT-Befund ohne Nachweis einer frühen Tumorprogression nach Abschluss der Radiochemotherapie • Temozolomid-Erhaltungstherapie (als Monotherapie) geplant • Seit Abschluss der Radiochemotherapie < 3 Monate vergangen |

| | | |
|--|---|--|
| | Unterlagenanforderung TTF Optune | |
|--|---|--|

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Radiochemotherapieplan mit Angaben zur Strahlendosis und Dosierung von Chemotherapeutika | |
| Folgebegutachtung / Verlängerungsantrag | |
| <ul style="list-style-type: none"> • sämtliche TTF-Anwendungsprotokolle für den vorangegangenen Zeitraum von 3 Monaten • aktueller klinisch-neurologischer Befund mit Vergleich zum Vorbefund • fachärztliche neurologische oder neurochirurgische Bewertung des aktuellen Kontroll-MRT-Befundes • Dokumentation der Auswertung der TTF-Therapie (Tragedauer, Hautzustand, etc.) durch den behandelnden Facharzt / die behandelnde Fachärztin (siehe EBM GOP 30311) • wenn klinisch-neurologischer Befund nicht stabil oder nach 1. Rezidiv: immer Vorlage eines MRT-Befundes mit Vergleich zum Vorbefund • bei Verdacht auf ein Rezidiv: erneuter Beschluss einer interdisziplinären Tumorkonferenz | <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einer Anwendungsdauer von mindestens 60% • Anstelle der Trageprotokolle vorgelegte Auswertungen der Fa. N., in denen eine bestimmte Tragedauer für einen Auswertungszeitraum von ca. 4 Wochen bescheinigt wird, sind nicht ausreichend, denn für die Begutachtung ist wichtig bewerten zu können, ob z. B. die notwendige Tragedauer kontinuierlich unterschrittenen wurde oder ob eine Unterschreitung zustande kam, da für eine oder wenige Wochen TTF nicht eingesetzt wurde. Letzteres deutet auf ein medizinisches Problem hin, z. B. Hautirritationen oder Rezidivoperation und ist deshalb anders zu bewerten als eine kontinuierliche Unterschreitung. |